



Richtlinien für die Bewerbung zum Weltbäcker des Jahres

Jedes Mitgliedsland der UIBC hat das Recht einen Bewerber vorzuschlagen und muss diesen Vorschlag schriftlich begründen. Anforderungen und Zulassungskriterien an den/die Bewerber/in:

1. Der/die Bewerber/in muss aktiv und selbständig eine Bäckerei betreiben (10)
2. Er/Sie muss in dem Beruf Bäcker/-in ausgebildet worden sein (10)
3. Er/Sie darf das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (10)
4. Nachweis über Veröffentlichungen (10)
5. Nachweise über erfolgreiche Teilnahmen an Wettbewerben (20)
6. Nachweise über Marketingtätigkeiten (20)
7. Nachweise über Innovative Tätigkeiten (20)

Der Bewerbung muss ein Lebenslauf mit Foto beigelegt werden.

Bewerbungsschluss ist jeweils der 15. Mai in jedem Jahr (Erhalt der Unterlagen im Sekretariat in Madrid). Das UIBC-Präsidium fällt die endgültige Entscheidung.

Zusatzvereinbarung mit dem/der Gewinner/in des Titels Weltbäcker/-in des Jahres:

1. Für mindestens 1 Jahr bei öffentlichen Auftritten und Tätigkeiten den Weltverband UIBC zu erwähnen und zu vertreten.
2. An dem Festabend zur Verleihung des Titels ein Schaustück zu kreieren oder ein spezielles Brotrezept zur Verfügung zu stellen.